

Die Redaktion und Administration befinden sich in der Buchdruckerei Josef Krumpoltz, Piazza Carli Nr. 1, ebenerdig.

Telephon Nr. 58. - Postsparkassenkonto Nr. 71.660.

Sprechstunden der Redaktion:

Von 6-7 Uhr und von 8-11 Uhr abends.

Bezugsbedingungen:

mit täglicher Zustellung ins Haus durch die Post oder die Aussträger monatlich 1 Krone 80 Heller, vierteljährig 5 Kronen 40 Heller, halbjährig 10 Kronen 80 Heller, ganzjährig 21 Kronen 60 Heller.

Druck und Verlag:

Buchdruckerei Josef Krumpoltz, Pola, Piazza Carli 1.

Polaer Tagblatt.

Die Zeitung erscheint täglich um 6 Uhr früh. Abonnements und Anzeigen (Inserate) werden in der Verlagsbuchdruckerei Josef Krumpoltz, Piazza Carli 1, entgegen genommen.

Inserate werden mit 10 Heller für die 6mal gespaltene Zeile, Kleinanzeigen im redaktionellen Teile mit 50 Heller für die Garmondzeile berechnet. Abonnements und Inzerationsgebühren sind im vorhinem zu entrichten.

Einzelpreis pro Nummer 4 h. Rückständige Nummern 8 h.

Für die Redaktion verantwortlich: Gustav Kruppold, Pola.

III. Jahrgang

Pola, Donnerstag, 17. Oktober 1907.

Nr. 721.

Abgeordnetenhaus.

Wien, 16. Oktober.

Heute fand die mit außerordentlichem Interesse erwartete Eröffnungssitzung des Abgeordnetenhauses, die über die Bedingungen des Ausgleiches klare Kenntnisse bringen sollte. Mit welcher Spannung man die Eröffnungssitzung erwartete, hat die lebhafteste Diskussion in den Kulis, die vollbesetzte Galerie und die mit Politikern und Journalisten aller Parteien besetzten Logen. Die Abgeordneten waren fast vollständig versammelt. Präsident Dr. Weisskirchner begrüßte die Abgeordneten in einer kurzen Ansprache, auf die Bedeutung des Tages hinweisend und die Volkvertreter aufzufordern, das Ausgleichsrecht gerecht zu prüfen, ehe es Gesetzesmäßigkeit erlangt. Dann verlas der Präsident eine Zuschrift des Direktors der Hof- und Kabinettskanzlei, Freiherrn von Schieffl, in der dieser auf eine Anfrage bekannt gibt, daß sich das Verbleiben des Kaisers im Zustande der Besserung befindet. Unter lautloser Stille erlosch hierauf Freiherr von Beck, um seine Rede über den Ausgleich zu halten. In Debatten geben so viel die vielen Bestimmungen des Ausgleiches, die so viel zu denken, daß man im ersten Augenblick wohl kaum eine Gesamtschauung für oder gegen wagen kann. Es handelt sich bei der Urteilsfällung hauptsächlich darum, ob die Vorteile, die wir den Ungarn bieten sollen, nicht so bedeutend sind, daß die Reduzierung der österreichischen Quote um zwei Prozent eigentlich nichts anderes ist, als ein Zugeständnis, das durch neue Konzessionen wieder aufgehoben wird. Diese Erkenntnis muß sich erst langsam aus dem Chaos der neuen Bestimmungen herauslösen.

Werkwürdig ist es, daß die militärischen Fragen keine Erwähnung finden. Hoffentlich trägt man sich nicht mit der Absicht, diese Angelegenheit, auf Grund jetzt schon fertiger Abmachungen, nach der Genehmigung des Ausgleiches in einem für Ungarn günstigen Sinne durch die sogenannten allerhöchsten Entschlüsse zu erledigen.

Abgeordneter Graf Sternberg stellte, nachdem Freiherr von Beck seine Rede beendet hatte, den Antrag, sofort die Debatte zu eröffnen. Dieser Antrag wurde abgelehnt.

Die nächste Sitzung findet morgen statt.

Zur Abschließenden seien die Bestimmungen des Ausgleiches der Hauptsache nach wiedergegeben.

Der Ausgleich.

Die Regierung hat heute im Abgeordnetenhaus die auf die Ordnung des wirtschaftlichen Verhältnisses zwischen den beiden Staatsgebieten bezüglichen Vorlagen eingebracht.

- Die eigentlichen Gesetzesvorlagen umfassen:
 1. Den Entwurf des Gesetzes, womit a) der Vertrag betreffend die Regelung der wechselseitigen Handels- und Verkehrsbeziehungen zwischen den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern und den Ländern der ungarischen Krone nebst Anlagen und Schlußprotokoll; b) das Übereinkommen über die Vermeidung von Doppelbesteuerungen solcher Unternehmungen, die ihren Geschäftsbetrieb auf beide Staaten ausdehnen, sowie über einige andere Angelegenheiten der direkten Besteuerung; c) das Additional-Übereinkommen zu dem Übereinkommen in Betreff der Beitragsleistung der Länder der ungarischen Krone zu den Lasten der allgemeinen Staatsschuld.
2. Den Entwurf des Gesetzes, wodurch das Ministerium der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder zum Abschluß einer Vereinbarung mit dem Ministerium der Länder der ungarischen Krone wegen Abänderung des § 8 des Gesetzes vom 27. Juli 1873, Nr. 63 R.-G.-Bl., betreffend die Ausdehnung der Wirksamkeit der in einem Ländergebiete errichteten Aktiengesellschaften (Kommanditgesellschaften auf Aktien) Versicherungsgesellschaften und Gewerks- und Wirtschaftsgesellschaften auf das andere Staatsgebiet ermächtigt wird.

Zoll- und Handelspolitik.

Gleich den bisher abgeschlossenen Zoll- und Handelsbündnissen beruht auch der neue, auf Grund der Gesetzgebung vom Jahre 1867 vereinbarte Vertrag auf Basis der ungeschmälerten Freiheit des wirtschaftlichen Verkehrs für den Bereich der inneren und der vollen wirtschaftlichen Gemeinschaft für den Bereich der äußeren Wirtschafts- und Handelspolitik. Das System der Zoll- und Handelspolitik ist ein gemeinsames, welches sich derzeit nur auf die schwankende Basis der Reziprozität gründet, wird nunmehr unter den sicheren Schutz fester vertragsmäßiger Vereinbarungen und gegenseitiger Bindungen gestellt und die Aufrechterhaltung der einseitigen Zollgrenze und des zollfreien Verkehrs durch vertragsmäßige Verpflichtung gewährleistet.

Wie schon im Entwurfe des Jahres 1903, ist auch im jetzigen Vertrage die halbjährige Einbringung eines einseitigen Gesetzentwurfes über das Zollverfahren vorgesehen. Die bisherigen Bestimmungen über die Einhebung und Verwaltung der Zölle und über die Zollinspektoren bleiben unverändert. Neu ist jedoch die Bestimmung, daß in einem Staatsgebiete eingehende Zölle ohne dessen Zustimmung in anderen Staatsgebieten unter keinem wie immer gearteten Titel rückvergütet werden dürfen. Insbesondere wurde festgelegt, daß Streckzollverkehre zwischen Zollländern der beiden Staaten nur im gemeinsamen Einverständnis zugelassen oder aufgehoben werden können,

weshalb der mittlerweile außer Wirksamkeit gesetzte, die österreichischen Interessen schädigende Streckzollverkehr mit Mähren, Böhmen und auch fernerhin eingestellt bleibt.

Die in das Gebiet der äußeren Handelspolitik gehörenden Fragen sind ihrem Wesen nach in der bisherigen Art geregelt. Das gilt insbesondere auch von der Unterhandlung, dem Abschluß und der Kündigung der wirtschaftlichen Verträge, welche, wie die Handels-, Zoll- und Schiffsverträge, die Konsularkonventionen etc., für beide Staatsgebiete gleich bindende Kraft haben. Hierbei wurde besonders bezüglich der seit 1. März 1906 in Geltung stehenden neuen Handelsverträge vereinbart, daß die in diesen Verträgen vorgesehene Eventualkündigung auf den 31. Dezember 1915 von Seite Österreichs oder Ungarns einseitig nicht erfolgen wird. Desgleichen wurde festgelegt, daß die Kündigung von Verträgen ohne festen Ablauftermin während der Dauer des Vertrages betreffend die Regelung der wechselseitigen Handels- und Verkehrsbeziehungen weder von Österreich noch von Ungarn einseitig gefordert werden kann.

Gewerbe- und Industriepolitik.

Für den Bereich der Gewerbe- und Industriepolitik gewährleistet der neue Vertrag nach wie vor bei Aufrechterhaltung der vollen Selbständigkeit der gewerberechtlichen Ordnung die Gleichstellung mit den eigenen Staatsangehörigen auf Grundlage der formellen Negiprozität. Die gewerbliche Freizügigkeit, deren Fortbestand gesichert bleibt, steht im innigen Zusammenhang mit dem zur Fortentwicklung von Industrie und Handel unerlässlichen Rechte der Niederlassung sowie der Freiheit des persönlichen und Warenverkehrs.

Durch ein besonderes Übereinkommen über die Vermeidung von Doppelbesteuerungen wird der freie Warenverkehr vor Belastungen unter dem Titel der Besteuerung geschützt.

Desgleichen wird durch die vereinbarte Aushebung der ungleichen Krantportsteuer auf der Donau, durch welche die Benutzbarkeit dieses Stromes für den nach Osten gerichteten Warenverkehr erschwert und die bestehende wirtschaftliche Freizügigkeit unterbunden war, die österreichische Industrie von einer empfindlichen Belastung befreit.

Eine eingehende Neuregelung erzielte das Patent-, Marken- und Musterrecht.

Das zwischen Österreich und Ungarn bestehende Urheberrechts-Übereinkommen vom Jahre 1887, das sich auch auf die Urheber von Werken der Photographie und deren Rechtsnachfolger einschließlich der Verleger erstreckt, bleibt während der Dauer des Vertrages insofern aufrecht, als nicht die Bestimmungen der Berner Konvention für das Verhältnis der beiden Staaten zu einander Wirksamkeit erlangen.

Verkehrspolitische Fragen.

Eine vielumstrittene Angelegenheit des Ausgleiches bilden die Fragen der Eisenbahntarife. Die tarifpolitischen Vereinbarungen haben einschneidende Änderungen erfahren.

Jetzt sind alle Österreich empfindlich schädigenden Bestimmungen der Verordnung vom 22. September 1899 und des Artikels IX des Ausgleichsentwurfes vom Jahre 1903 im neuen Vertrage gänzlich beseitigt. Dies gilt von der Bindung der Tariffätze der österreichischen Staatsbahnen für den ungarischen Transitverkehr nach dem westlichen Auslande, ferner von der Bestimmung, wonach die bis zum Jahre 1899 freiwillig zugelassenen ermäßigten Frachtarife auf die ganze Dauer des Ausgleiches als Maximaltarife festgelegt werden sollen, und weiter von der Verpflichtung der österreichischen Staatsbahnen, die weitgehenden für den Verkehr mit den Orient-Staaten gewährten Tariffachlässe wahllos auch dem ungarischen Transitverkehr nach dem westlichen Auslande gebunden zur Verfügung zu stellen.

Wahnerbindung mit Dalmatien.

Die Herstellung der seit Jahrzehnten vergeblich angestrebten Bahnverbindung mit Dalmatien wird jetzt realisiert. Nach dem jetzigen Abkommen werden normalspurige Eisenbahnlinien von der Station Rudolfswart der Unter-Karainer Bahnen über Metkling nach Karlstadt und von der Station Duglin über einen anderen geeigneten Punkte der Karst- bis zum Meer über Drobac, Gospić, Gračac und Tribudie nach Kain in der Art ausgeführt werden, daß jede der beiden Regierungen für den Ausbau der auf ihrem Staatsgebiete gelegenen Strecken zu sorgen hat. Als Vollendungstermin ist für die Bahnlinie Rudolfswart-Karlstadt der Oktober 1910, für die Bahnlinie Duglin-Kain der Dezember 1911 festgesetzt.

Schiffahrt.

Zu den weiteren im Rahmen der verkehrspolitischen Fragen getroffenen Vereinbarungen gehört ferner die Ordnung der Flaggenführung der Fischschiffe. Um die auf diesem Gebiete herrschende Regellosigkeit zu beseitigen, wurde festgelegt, daß die Fischschiffe jedes Teiles ihre nationale Flagge auch im Gebiete des anderen Teiles, außerdem noch — als Territorial-Salut — die Flagge des anderen Teiles zu hissen haben.

Eine weitere neue Vereinbarung besteht darin, daß sich die beiden Regierungen verpflichten, unter bestimmten Voraussetzungen ein Sonderabkommen wegen paritätischer Behandlung subventionierter Schiffahrtunternehmungen abzuschließen.

In Betreff der beiden Handelsmarine, dann der Ausübung der Seefischerei, der Führung der Seehandelsflagge sind die bisher geltenden Bestimmungen aufrechterhalten.

Verkehrssteuern.

Neu ist zum Teil die Ordnung der Verkehrssteuern.

Gegenwärtig sind die mit der industriellen Produktion in enger Verbindung stehenden indirekten Abgaben, wie die Bier-, Branntwein-, Mineralöl- und Zuckersteuer, in Österreich und Ungarn nach prinzipiell gleichartigen Gesetzen und Vorschriften zu verwalten.

Die strikte Einhaltung dieses Grundprinzips stieß jedoch wegen der großen Verschiedenheit der landwirtschaftlichen und industriellen Verhältnisse in beiden Ländergebieten schon während der abgelaufenen Periode wiederholt auf Schwierigkeiten.

Die neuen Vertragsbestimmungen schlagen einen Mittelweg ein, indem sie nicht mehr die ganze Gesetzgebung und Verwaltung unter gegenseitige Bindung stellen, wohl aber das einvernehmliche Vorgehen bezüglich jener grundsätzlichen Besteuerungsbestimmungen festlegen, wo dies zur Sicherung der gleichartigen Konkurrenzverhältnisse notwendig ist. Es werden daher unter Bindung gestellt: die Steuerpflicht, die Gewährung gewisser Steuerbegünstigungen, die abgabefreie Verwendung von Steuergegenständen zu industriellen und anderen Zwecken und die Steuerübertragungen sowie die Konfiskationen bei der Ausfuhr über die Zolllinie.

Dasselbe gilt von bisherigen Ueberweisungs-Verfahren, das keine fernere Erweiterung erfährt, vielmehr auf die ihm auch heute unterliegenden Gegenstände beschränkt bleibt. Bezüglich des Zuckers wird sogar eine Erhöhung des Maximalgewichtes der bei der Anmeldungspflicht nicht unterliegenden Sendungen eintreten, was insbesondere dem kleinen Grenzverkehr zuflutten kommen wird.

Außerdem wird im Vertrage dem Grundzüge Ausdruck gegeben, daß beide Teile auf dem Gebiete der indirekten Abgaben alle Verfügungen zu vermeiden haben, welche die Konkurrenzfähigkeit der beteiligten Industrien des einen Staatsgebietes mit den Industrien des anderen beeinträchtigen könnten.

Was insbesondere den Verkehr mit Zucker anbelangt, so wurde, abgesehen von der bereits erwähnten Erleichterung im Ueberweisungs-Verfahren, im Zusammenhang mit der Brüsseler Zuckerkonvention ein Übereinkommen getroffen, demzufolge die vielumstrittene Frage der Zuckerzölle im Wesen ihre praktische Bedeutung verliert. Dieses bezüglich des Zuckers fixierte Übereinkommen besteht darin, daß vom 1. Jänner 1908 an auf die Dauer der Brüsseler Zuckerkonvention bei der Verbenkung von Zucker im Zwischenverkehre nicht, wie in dem im Jahre 1903 eingebrachten Gesetzentwurfe vorgesehen war, allgemein, sondern nur insoweit dieser Verkehr einen bestimmten, den tatsächlichen Verhältnissen der letzten Jahre annähernd gleichkommenden Umfang übersteigt, eine Gebühr im Ausmaße von 3-5 Kronen für 100 Kilogramm Konsumzucker und von 3-2 Kronen für 100 Kilogramm Rohzucker eingehoben werden soll. Die Mengen, welche von der Entrichtung der Gebühr frei bleiben, sind beim Verkehre nach Ungarn mit 225.000 Meterzentner und beim Verkehre nach Österreich mit 50.000 Meterzentner festgelegt.

Hiedurch wird die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Verhältnisse im gegenseitigen Zuckerverkehre ermöglicht und eine plötzliche Unterbindung langjähriger Geschäftsbeziehungen verhindert.

Viehverkehr.

Zu den wichtigsten Vereinbarungen gehört die Regelung des Viehverkehres.

Das österreichische Veterinär-Übereinkommen kennzeichnet sich hauptsächlich dadurch, daß, während bisher im großen und ganzen mit Restriktionsmaßnahmen das Auslangen gefunden werden mußte, nunmehr auch Vorkehrungen präventiver Natur eine für unsere Interessen bedeutungsvolle Ausgestaltung finden sollen.

Bezüglich des Viehverkehres im allgemeinen wurde festgelegt, daß die eingeführten Tiere erst dann in Verkehr gelangen dürfen, wenn sie am Bestimmungsorte durch die zuständigen Organe des empfangenden Staates untersucht und gesund befunden worden sind.

Weingeseß, Börse.

Mit Rücksicht auf das immer dringendere Bedürfnis, im Verkehre mit Erzeugnissen und Bedarfsartikeln der Landwirtschaft die reelle Produktion und den reellen Handel vor unläuterer Konkurrenz und dem konsumierenden Publikum vor Benachteiligung zu schützen, sind die beiden Regierungen, analog wie im Jahre 1903, übereingekommen, durch möglichst übereinstimmende Vorkehrungen der Verfassung von wichtigeren landwirtschaftlichen Erzeugnissen und von solchen Artikeln, welche der landwirtschaftlichen Produktion dienen, entgegenzuwirken.

Insbesondere hat Ungarn die Verpflichtung übernommen, seine, den gegenwärtigen Bedürfnissen nicht mehr völlig entsprechende Gesetzgebung in Betreff des Verkehres mit Wein in der in Österreich bestehenden (Gesetz vom 12. April 1907, R. G. Bl. Nr. 210) anzupassen, wogegen österreichischerseits dem Zolayer Wein auf Grund des Lebensmittelgesetzes jener Schutz der drückenden Herkunftszugehörigkeit zugestanden wird, den dieses Erzeugnis in Gemäßheit des geltenden Handelsvertrages zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche in diesem Staate bereits genießt.

Auch in Betreff des Börseverkehrs ist die österreichische Gesetzgebung strenger als die ungarische, woraus sich namentlich im Verkehre mit landwirtschaftlichen Artikeln mancherlei oft beklagte Uebelstände ergeben. Die ungarische Regierung hat sich nun, um auch in dieser Hinsicht eine grundsätzliche Ausgleichung der vorhandenen Verschiedenheiten herbeizuführen, verpflichtet, eine gesetzliche Reform des Börseverkehrs

der Budapester Börse anzubahnen; durch diese Reform sollen u. a. alle jene Geschäfte hinfällig werden, welche einen untreuen Charakter, insbesondere einen solchen von Spielgeschäften, an sich tragen.

Schiedsgericht.

Eine Neuierung von praktischem Belange besteht in der Vereinbarung, daß künftighin Meinungsverschiedenheiten, welche über Fragen des wirtschaftlichen und finanziellen Ausgleiches nicht durch unmittelbare Verhandlungen zwischen den beiden Regierungen endgiltig ausgetragen werden könnten, durch Schiedspruch erledigt werden sollen.

Der schiedsgerichtlichen Kompetenz sollen mit Ausnahme einiger taxativ festgestellter Fälle, die ihrer Natur nach zu einer schiedsgerichtlichen Erledigung nicht geeignet sind, zunächst alle Meinungsverschiedenheiten unterliegen, die über die Auslegung oder Anwendung des Vertrages betreffend die Regelung der wechselseitigen Handels- und Verkehrsbeziehungen und der dem Vertrage beigefügten Bestimmungen des Zolltarifes und des Schlußprotokolls entstehen könnten.

Zu den von der schiedsgerichtlichen Austragung ausgenommenen Angelegenheiten gehören insbesondere die Fragen in Betreff des Abschusses und der Kündigung wirtschaftlicher Verträge mit dem Auslande sowie alle Fragen in Betreff des Viehverkehres und der Veterinär-Polizei.

Die Zusammenfassung des schiedsgerichtlichen Erfolges in der Weise, daß jeder Teil aus den eigenen Staatsangehörigen je vier ständige Schiedsrichter ernannt, von denen er in jedem einzelnen Streitfalle zwei bezieht, die in diesem Falle als Schiedsrichter zu fungieren haben.

Währungsrecht.

Von den das finanzielle Gebiet betreffenden Regierungsvoträgen kommt die hervorragendste Bedeutung dem Übereinkommen in Angelegenheit des ungarischen Staatsschuldenbros zu.

Die Frage des sogenannten ungarischen Rentenbros ist im Ausgleichsentwurfe vom Jahre 1903 ungelöst geblieben. Beide Regierungen sind nun auch über diesen Gegenstand zu einer Vereinbarung gelangt. Die jahrelangen Meinungsverschiedenheiten auf diesem Gebiete betrafen hauptsächlich zwei Punkte. Erstens die Frage, zu welchem Zinsfuß der Beitrag Ungarns zu den Lasten der allgemeinen Staatsschuld im Falle der Ablösung zu kapitalisieren sei, und dann die Frage, ob Österreich berechtigt sei, den auf den ungarischen Zinsbeitrag entfallenden Teil der einheimischen 4-2 Prozentigen Rente, das ist den ungarischen Brod ohne Zustimmung Ungarns zu konvertieren.

In der ersten Frage vertrat Österreich den Standpunkt, daß die Kapitalisierung zu dem jeweiligen effektiven Zinsfuß der betreffenden Rententitel, also derzeit zu 4-2 Prozent, zu erfolgen habe, während Ungarn eine Kapitalisierung zu 5 Prozent verlangte.

Die Vereinbarung, die nun im Vergleichswege zustande kam, besteht darin, daß im Falle, als die Kapitalabstimmung seitens Ungarns binnen zehn Jahren nach der Konvertierung des ungarischen Brods erfolgt, der Kapitalisierungszinsfuß 4-3-2-5 Prozent beträgt; im Falle späterer Kapitalabstimmung hat aber der Zinsfuß jährlich allmählich zu sinken, bis er schließlich nach weiteren zwölf Jahren 4-2 Prozent erreicht.

Außerdem wurde festgestellt, daß der im ungarischen Zinsbeitrag enthaltene Teilbetrag für die Verzinsung des Damänenanlehens mit jährlich 990.000 fl. gleich 1.980.000 K zu beziffern ist; auch in dieser Beziehung bestanden sehr weitgehende Differenzen, indem österreichischerseits 23-8 Prozent, ungarischerseits hingegen 47-3 Prozent als das Verhältnis bezeichnet wurde, in welchem Ungarn zur Verzinsung dieser Schuld beiträgt. Die Übereinkunft wurde schließlich auf Basis von 30 Prozent gleich 990.000 fl., gleich 1.980.000 K, erzielt.

Der wesentlichste Punkt des neuen Übereinkommens besteht aber darin, daß sich Ungarn nunmehr verpflichtet, innerhalb einer bestimmten Frist und zwar längstens binnen 22 Jahren nach der Konvertierung des ungarischen Brods, seinen Zinsbeitrag durch Kapitalabstimmung abzulösen, während bisher nur das Recht Ungarns zu dieser Kapitalabstimmung bestand.

Vom staatsfinanziellen Standpunkte entspricht nämlich der gegenwärtige anomale Zustand, wonach eine Schuld von rund 1400 Millionen Kronen zwar zu Lasten Ungarns verzinst wird, den Gläubigern gegenüber aber lediglich die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder als Schuldner haften, nicht dem österreichischen Interesse. Das Bestreben der Regierung war daher darauf gerichtet, an Stelle des Reiches eine Verpflichtung der Länder der ungarischen Krone zur kapitalistischen Ablösung des Zinsbeitrages zu konstituieren. Bei dem großen Interesse, das für Österreich in der Übernahme einer derartigen Verpflichtung seitens Ungarns liegt, erschien es der Regierung wohl vertretbar, hierfür ein verhältnismäßig nicht bedeutendes Opfer im Kapitalisierungszinsfuß zu bringen.

Doppelbesteuerung.

Eine wesentliche Ergänzung des freien wirtschaftlichen Verkehrs stellt das Übereinkommen über die Vermeidung von Doppelbesteuerungen von Unternehmungen, die ihren Geschäftsbetrieb auf beide Staatsgebiete ausdehnen, und über die Regelung einiger anderer direkter Steuerfragen dar.

Die wichtigste Neuierung betrifft die genaue Begriffsbestimmung der steuerpflichtigen Niederlagen: In Einkunft sollen nur Fabrikniederlagen und Verkaufskomplote steuerpflichtig, die sogenannten Muster- und Kommissionslager aber steuer-

jetzt behandelt werden, wodurch einem von der österreichischen Industrie wiederholt geäußerten Wünsche Rechnung getragen wird.

Weitere Bestimmungen von gleichfalls rückwirkender Kraft verhindern Doppelbesteuerungen von Dienst- und Pensionsbezügen u. Rentensteuer.

Das Uebereinkommen über die Rentensteuer bildet nicht den Gegenstand einer besonderen Gesetzesvorlage, sondern soll von der Regierung auf Grund der Ermächtigung des § 285 des Personalsteuer-Gesetzes im eigenen Wirkungskreise abgeschlossen werden.

Bankfrage. Zu jenen Finanzfragen, welche zwar dermalen noch nicht den Gegenstand von Regierungsvorlagen bilden, über die aber schon jetzt ein Einverständnis zwischen den beiden Regierungen erzielt wurde, gehört die Angelegenheit der Oesterreichisch-ungarischen Bank und der Anleihe.

Was die Bankfrage betrifft, so geht aus den heutigen Erklärungen des Ministerpräsidenten hervor, daß beide Regierungen sich auf die Anschauungen geeinigt haben, es sei im Interesse der beiden Staaten gelegen, über ein allfälliges Ansuchen der Oesterreichisch-ungarischen Bank um Verlängerung ihres mit Ende 1910 ablaufenden Privilegiums mit ihr in Verhandlung zu treten.

Durch diese Erklärung, welche zunächst nur die Bedeutung einer Äußerung der Öffentlichkeit über die Anschauungen der Regierungen in dieser Frage besitzt, ist allerdings noch keine Entscheidung im Sinne der Fortdauer der Bankgemeinschaft getroffen, da über diese erst nach Durchführung der Verhandlungen mit der Bank auf Grund der dann zu erhaltenden Vorschläge der Regierungen von den gesetzgebenden Körperschaften zu entscheiden sein wird.

Wohl aber haben beide Regierungen im Hinblick auf die Fortdauer der Bankgemeinschaft bis 1917 bereits jetzt Vorläufe für den Fall getroffen, daß das Bankprivilegium mit Ende 1910 erlöschen sollte.

In diesem Falle werden nämlich die wechselseitigen staatsfinanziellen Leistungen, also vor allem die Beiträge zu den gemeinsamen Ausgaben und der ungarische Staatsbeitragsbeitrag, ferner die von beiden Staaten vertragmäßig geregelten Abgaben — hier kommen vor allem die mit der industriellen Produktion zusammenhängenden indirekten Steuern in Betracht — in der durch das Gesetz vom Jahre 1892 festgelegten Höhe abzurechnen und abzufallen sein. Ueber diese Bestimmungen werden die Parlamente bereits jetzt zu entscheiden haben, da sie einen Bestandteil des Schlußprotokolls zum Zoll- und Handelsvertrage bildet.

Damit ist in der Bankfrage jener Grad von Klarheit geschaffen, welcher jetzt bereits möglich, aber auch notwendig war.

Die Frage der Ausnahme der Barzahlungen ist nach der Erklärung des Ministerpräsidenten auf den Zeitpunkt verlag, wo die Bankfrage gelöst sein wird und wo auf dem internationalen Geldmarkte normale Verhältnisse herrschen werden.

Sparfassen- und Kautionsfähigkeit der ungarischen Staatspapiere.

Im Falle der Verlängerung des Bankprivilegiums bis Ende 1917, wonit für diese Zeit auch die Einheit des Geldverkehrs gesichert ist, wird der wirtschaftliche Zusammenstoß der beiden Staaten in einem Umfang vertragmäßig festgelegt sein, der es ermöglicht, den ungarischen Staatspapieren, mit Ausnahme fünfjähriger Prämienanleihen, auf Vertragsdauer, also bis Ende 1917, die Eignung zur Veranlagung von Geldern der Sparfassen und Versicherungsanstalten aller Art, soweit es sich nicht um an Mündelbarkeit gebundene Anlagen handelt, sowie für Geschäftskautionen in allen Zweigen der Staatsverwaltung und zur Kautionsleistung im gerichtlichen Verfahren zuzugestehen. Diese Behandlung der ungarischen Staatspapiere ist an die Voraussetzung ihrer Kolierung an einer österreichischen Börse, deren Bewilligung dem Finanzminister zusteht, und selbstverständlich an die Reziprozität betreffs der österreichischen Staatspapiere in Ungarn geknüpft: sie soll aber nicht zugleich mit dem Verträge über die wirtschaftlichen Beziehungen zu Ungarn, sondern erst mit dem Tage der kaiserlichen Sanktion der Gesetze betreffend die Verlängerung des Privilegiums der Oesterreichisch-ungarischen Bank in Wirksamkeit treten.

Die Quote. Für die Behandlung der Quotenfrage wird nach den heutigen Erklärungen des Ministerpräsidenten ein streng verfassungsmäßiger Weg gewählt: Die Regierungen werden zunächst im Wege des ihnen verfassungsmäßig gewährten Einflusses dahin wirken, daß die sofort zu wählenden Quoten-Deputationen eine Neuregelung des Beitragsverhältnisses vereinbaren. Sollte dies binnen vier Wochen, vom 16. Oktober an gerechnet, nicht gelingen, so haben sich beide Regierungen verpflichtet, den Parlamenten Gesetzentwürfe über die Beitragsleistung zum gemeinsamen Aufwande zu unterbreiten, in welchem eine Erhöhung der ungarischen Quote um zwei Prozent vorgesehene sein würde.

Das künftige Quoten-Beitragsverhältnis wird sich mit 63:64 beziffern.

Tagesneuigkeiten.

Erzherzogin Maria Josefa. Erzherzogin Maria Josefa, die Protektorin der dalmatinischen Hausindustrien, besuchte mit der Nacht „Dalma“ am 12. d. die kleine und sehr arme Stadt Scandona bei Sebenico, nächst der weltberühmten Refasfälle, um sich von dem Präsidenten des dortigen Seidenbaukomitees, griechisch-orthodoxen Pfarrer Kalimit Vaso Vovc, Bericht über die in Scandona zuerst eingeführten neuen dalmatinischen Seidenindustrien erstatten zu lassen. Die Erzherzogin verweilte lange Zeit im Pfarrhause und ließ sich dann alle Apparate und Lokalitäten für die Anzucht zeigen. — Das Verdienst, diese vor aller Zeit in ganzen Lande verbreitete, wichtige Industrie wieder eingeführt zu haben, gebührt einer Wiener Schriftstellerin, der Schriftführerin des Vereines für Spitzen- und Hausindustrie in Dalmatien, Frau Natalie Brun-Auffenberger, und dem durch den Besuch der Erzherzogin ausgezeichneten Geschäftlichen, einem griechischen Wöch. Die Einführung geschah unter den größten Schwierigkeiten, in der modernen, hausindustriellen Form; aber nach dem vorjährigen glänzenden Gelingen der Veruche von Scandona haben sich zahlreichere Komitees im Lande gebildet und es findet die Seidenzucht rapide Verbreitung. Erzherzogin Maria Josefa und Graf Johann Parragh haben die Aktion mächtig gefördert.

Erzherzog Karl Franz Josef ist gestern abends von Pola abgereist.

Trivaner Landtag. (Cavobistria, 16. Okt.) Nach Mitteilung des Einlaufes beantwortete der Regierungsvorsteher Statthalterrat Fabiani zwei im Laufe der heutigen Session an die Regierung gerichtete Interpellationen, u. zw. jene des Abgeordneten Dr. Vennati betreffend den Verkauf von Weizenunterfrachten, ferner jene des Abgeordneten Dr. Vennati betreffend den Verkauf von Weizenunterfrachten, ferner jene des Abgeordneten Dr. Vennati betreffend die Errichtung von Volksschulen in dem Sinne, daß es der Tätigkeit der Schulbehörden, welche ihre besondere Aufmerksamkeit diesem Gegenstande widmen, gelingen werde, in nicht allzuferner Zeit befriedigende Zustände auf dem Gebiete des Volksschulwesens zu schaffen.

Der Antrag des Abg. Laginja betreffend die Schaffung einer Spezialgemeinverordnung für die Stadt Pola wurde nach Bekämpfung dieses Antrages seitens des Abg. Vennati mit Stimmenmehrheit abgelehnt. Der ebenfalls von Abg. Laginja gestellte Antrag auf Errichtung eines Kreisgerichtes in Pola für die Gerichtsbezirke Pola, Ussin, Gherzo und Beglia bei Verfassung des bestehenden Kreisgerichtes in Rovigno wurde dem politisch-ökonomischen Ausschusse zur Prüfung und Berichterstattung zugewiesen.

Die beiden Gesetzentwürfe betreffend die Abänderung der §§ 2 und 6 des Schulunterrichtsgesetzes vom 27. Juli 1875 wurde ohne Debatte in 2. und 3. Lesung votiert. Die Schlussrechnungen des Landesfiskus pro 1904, 1905 und 1906 wurden gegen die Stimmen der Minorität genehmigt.

Nach Eröffnung der Generaldebatte über die Landesvoranschläge pro 1906, 1907 und 1908 ergriß Dr. Bartoli das Wort, um vor allem gegen den Beschluß des Dalmatiner Landtages auf Einverleibung der quarnerischen Inseln zum Königreiche Dalmatien zu protestieren, stellte einen diesbezüglichen Antrag, welcher mit Stimmenmehrheit angenommen wurde, und besprach sodann den Verkauf der bisher resultatlos gebliebenen Auslieferungsgüter mit der Minorität bezüglich der Schaffung einer neuen Landtagswahlordnung für Istrien.

Abg. Spinčić nahm zuerst Stellung gegen die auf der Tagesordnung stehenden Landesvoranschläge und replizierte sodann auf die Ausführungen Doktor Bartolis hinsichtlich der Ausgleichsverhandlungen.

Hierauf wurden die Landesvoranschläge pro 1906 und 1907 mit der Stimmen der Majorität genehmigt. Bei der Spezialdebatte über den Landesvoranschlag pro 1908 wurde bei der Rubrik „Desjantlicher Unterricht“, in welcher 10.000 K für die „Lega nazionale“ eingestellt erscheinen, seitens des Abg. Andrić der Antrag auf Prämienierung eines gleichen Landesbeitrages für den Christ-Method-Schulverein pro 1908 und eines einmaligen Beitrages per 15.000 K für die verfloffenen Jahre gestellt.

Hierüber entspann sich eine erregte Debatte, an welcher der Antragsteller und die Abg. Vennati, Vuhba und Spinčić teilnahmen, und von denen letzterer erklärte, daß die Minorität im Falle der Verweigerung des prämierten Beitrages für die „Lega nazionale“ und Verwerfung des Antrages Andrić zum Beisein des Protokolls das Haus verlassen wird. Nachdem dies zugestimmt ist, verließen die Mitglieder der Minorität das Haus, welches wegen momentaner Abwesenheit einiger Mitglieder der Majorität beschlußfähig geworden ist und daher die Weiterberatung unterbrechen mußte.

Nach Wiederöffnung der Sitzung wurde die Debatte über den Landesvoranschlag fortgesetzt und derselbe mit einem Erfordernisse von rund zwei Millionen Kronen und einer Bedeckung von rund 500.000 Kronen, mithin mit einem Abgange von rund anderthalb Millionen genehmigt. Zur Bedeckung des Abganges wurden, abgesehen von dem für die Aufhebung der Lehrgeldanteile aufzunehmenden Darlehen nachstehende Landesbeiträge beschloffen: Ein 30prozenteiger Zuschlag zu allen direkten Realsteuern und ein 40prozenteiger Zuschlag zu allen direkten Personalsteuern; ein Zuschlag von 15 Prozent auf die ärarische Verzehrungssteuer auf Wein und Fleisch und eine unabhängige Landessteuer von 3 Kr. 48 Heller für das Fektoliter Bier.

Abgeordneter Bartoli begründet seinen Antrag betreffend die unberechtigte Einmischung der k. u. k. Kriegsmarine in die Gemeindeangelegenheiten von Pola und machte hierbei heftige Ausfälle gegen die Kriegsmarine.

Statthalterrat Fabiani wies die Angriffe energisch zurück und bemerkte, daß der k. u. k. Kriegsmarine, welche so viel zur Hebung der Stadt Pola beigetragen hat, eine Ingerenz in die Gemeindeverwaltung billigerweise nicht abgesprochen werden kann. Der Antrag Bartoli wurde angenommen.

Nach Verlesung einer Interpellation der Abg. Vennati und Genossen betreffend die bisher noch nicht erfolgte Erlassung einer Anordnung für Luvrana wurde der Landtag um halb 11 Uhr abends vom Landeshauptmann im Namen des Kaisers vertagt.

Ernennung. Der Ackerbauminister hat den mit der Leitung des Veterinärdepartementes der Statthalterei Trifst betrauten Veterinärinspektor Egidius Jukioni zum Landesveterinärreferenten für das Küstenland ernannt.

Die Gastwirte in Pola. Heute nachmittags treffen mehrere Hundert Gastwirte mittels eines Separatdampfers aus Abbazia in Pola ein. Die Gäste werden bei ihrer Ankunft mit Musik festlich empfangen werden. Hoffentlich werden ihnen hier einige vergnügte Stunden vergönnt sein.

Staubmüll. Von nun an wird die Staubmüll von dem Kriegshafenkommandogebäude und im Parke von S. Policarps von 4 bis 5 Uhr nachmittags stattfinden.

Theater. Die gestrige Eröffnungsvorstellung des Baudrebrucks, Hervorhebungskünstlers und Mimikers Marbis verlief bei gut besuchtem Hause glänzend. Die Vorstellung währte von 7 1/2 Uhr bis 11 Uhr abends und wurde durch die staunenswerten Leistungen des Künstler prächtig ausgefüllt. Marbis scheint im Kopieren berühmter Männer, in Verwandlungskünsten unerschöpflich zu sein. Auf dem Gebiete der Komik und der Musik stellt er ebenfalls keinen Mann. Seine Darbietungen wurden mit lebhaftem Beifalle ausgezeichnet. — Heute findet abermals eine Vorstellung statt, die

em außerordentlich reiches Programm aufweist. Von durchschlagendem Erfolge dürfte eine Szene sein, in der Marbis zahlreiche Personen darstellt und in nicht weniger als fünfzig Verwandlungen auftritt.

Alles aus Sparfamkeit. Ein wohlgeordnetes Sparfließen ist immer eine sichere Grundbedingung für ein erprießliches Gemeinwesen. Man braucht nicht allzu bescheiden Pola als letzte in der Reihe dieser glücklichen Gemeinden nennen; o nein, ihr gebührt vielleicht der erste Platz. Welche Stadt kann sich wohl rühmen, auf den verschiedensten Gebieten des städtischen Verwaltungswesens noch sparsamer zu verfahren als es in Pola, dank der höchstfleißigen Taschensorge einer wohlweisen Giunta der Fall ist? Dem städtischen Gastwerke wird gar mancher Kubikmeter Gas abgepariert, besonders wenn die öffentliche Ordnung es erheischt, daß nationale liberale Talen ungelesen bleiben und wenn sich mit städtischem Materiale jemand eine Hütte baut, so entspringt das eben auch nur weisem Sparfamkeitssinne. Daß der elektrische Straßenbahn von Zeit zu Zeit einige Ampere Strom abgewandt werden, spricht bei der geringen Frequenz der Elektrischen, nur wieder der weisen Giuntaparlamkeit das Recht. Beim Wasserwerke geht man noch weiter. Man läßt dort nicht nur zu langen Weiten die Rohre streifen, was ja übrigens der Weinsteuererpressung nur förderlich ist; noch mehr, wenn aus der Leitung schon einmal Wasser tröpfelt, dann ist es schmutzig, nicht vielleicht als Sinnbild der Giunta selbst, nein, nur weil man das reine Part — im Reinen ist man überhaupt sehr sparsam. Zur Betätigung des Sparfließens werden auch die Augen des Gesetzes angehalten, bezw. deren Siesel. Nur diesem edlen Zwecke allein entspringt das weise Verbot für unsere sogenannte Sicherheitswache, niemals einen Verbrecher nachzulassen; wenn er partout von seinem Delikte freigesprochen werden will, so soll er doch selbst gelassen kommen. Aber all diese kleinen Knickereien werden überstrahlt von dem weisen Sparfamkeitssinne, wie er im Straßenbau- und Erhaltungswesen angewendet wird. Es wäre ja ganz zwecklos, verkehrslos Straßen wieder herzustellen, vom Schmutz gereinigt, mit ausgebeiztem, gegen Hitze gefahrlosem Pflaster versehen sie gar zu „unablässig“ aus. Eine geregelte Kanalisation würde nur viel Geld kosten und Pola bei Regen geradezu unkenntlich machen. Da soll das Wasser lieber über die Straße laufen, statt im Kanal, wenigstens bekommen, die ehrjamen Bürger einmal Wasser in der Stadt selbst zu sehen. Wie man aber auf billige Weise in Pola Straßen anlegt, das demonstriert am deutlichsten die Via Flanatica. Es gehört weiter nichts dazu als ein bißchen Duldbarkeit und die ist, sobald es sich um etwas Ungehöriges handelt, immer vorhanden. Die Via Flanatica führt durch eine unter dem eigentlichen Straßenniveau gelegene Wiese. Diese Vertiefung auszufüllen wäre nun Sache der Gemeinde gewesen. Da aber diese Sparfamkeitssichtweisen vorzuziehen, half sich die Gemeinde selbst, allerdings in nicht ganz einwandfreier Weise. Die tiefer gelegenen Stellen wurden als willkommener Ablagerungsort jedmöglichen Unrates benützt und heute ist die Straßengleiche dann unermüdlicher Volksarbeit und Polas unerschöpflicher Düngergruben, vollkommen hergestellt. Deswegen ist es immer noch erlaubt, die Ueberreste der verschiedensten Natur- und Kulturprodukte dort abzulegen. Die Folgeerscheinungen der Verwehung dieser Abfälle bekommt nun jeder zu sehen, zu riechen und auszutreten, dem es je gegönnt ist, diesen Kreuzweg zu wandeln. Die erhabene Giunta kümmert sich natürlich nicht um derartige Anzüglichkeiten im Stadtgebiete, wo es doch ihre Pflicht wäre, sich einmal ganz entschieden hinzuzusetzen, ins Mittel natürlich. Wenn übrigens unter waoaderer Bergewaltungsgangschuß so fort fährt wie bisher, dann darf er mit Bestimmtheit erwarten, daß ihm die dankbare Nachwelt ein Denkmal setzen wird, aus denselben Stoffen wie die Via Flanatica.

Das eingeleitete Munizipalgebäude. Als unjeren liberalen Stadtvätern der Boden unter den Füßen zu wanken begann, da übertrugen sie die moralische Wirkung auf das Gebiet der Wirklichkeit, auf den sie beherrschenden „Palazzo municipale“ und erklärten dieses Gebäude für haussällig. Da sie aber genau wußten, daß die liebe Mittelwelt die Wahrheit nicht verträgt, sondern eher gepöpst sein will, so mußte für den angeblich bedrohlichen Zustand des Gebäudes ein sinnvoller Beweis erbracht werden, was durch Befestigung von mehreren Glasplatten an der Außenseite des Gebäudes geschah. Und wirklich bemerkte man bald darauf Sprünge an einigen Glasplatten. Dieselben können nach unserem Erachten auf drei Ursachen zurückgeführt werden: auf durchgeführte Arbeit oder auf zufällige Beschädigung oder auf stattefindende Senkung der Mauern. Wie dem auch sei, die Giunta forschte nicht erst nach der wirklichen Ursache, sondern ließ sich durch einen Bericht der magistratischen Bauaktion überraschen, worin die Bauausführung des Gebäudes auf Grund der gefrorenen Glasplatten nachgewiesen wurde, worauf sich der Giuntamitglied der derartige Panik bemächtigte, daß sie beschloffen, das unheimliche Haus sofort und für immer zu verlassen und sich weit, weit davon, im Schatten der Arena, um teurere Miete im Hause Deja zu neuanzusiedeln. Diese Jungen zückten damals freisch herum, daß die eilige Flucht der Giunta nichts als ein Manöver war, hinter dem die Absicht einiger Baumeister steckte, am Foro, und zwar an der Kastellseite, in gemüthlicher Weise ein neues Munizipalgebäude zu bauen, für welchen Zweck auch die dortigen Hausbesitzer ausgehöhlt worden wären, zu welchen Bedingungen sie ihre Häuser verlassen würden. Ob die bösen Jungen diesmal die Wahrheit sprachen? Auch die Wahrheit ist oft ein böses Zeug, weshalb wir das Zutreffen derselben in diesem Falle nicht bestreiten wollen. Um die eminente Gefahr des Einsturzes in möglichst auffälliger Weise der Mittelwelt vor Augen zu führen, waren in aller Eile Balken herbeigeführt, die Mauern von allen Seiten gestützt und über Nacht stand der „Palazzo municipale“ von einem blichten Gerüst umgeben. Schnell wurden ferner Experten zu Rate gezogen, welcher Art die Renovierung zu bewerkstelligen sei, ferner Kommissionen einberufen, um die zukünftige Bestimmung viel Arbeit — am Papiere, aber leider nichts am Ge — nun fast zwei Jahre eingeklappt da, mitten in der Stadt, am belebtesten Platz, in den oberen Regionen der Bächer der städtischen Gerechtigkeit ihren ewigen Schlaf ungestört genießen. Die beläst man dort, für die besteht die Gefahr des Einsturzes nicht! Ober entspringt diese wohlweise Anordnung der Giunta aus der

Erkenntnis, daß sie kein besseres Schicksal verdienen, als unter den Trümmern der einstigen liberalen Herrschaft begraben zu werden? Fast scheint es so, da die Stadtväter sonst jederzeit in Anklage verfaßt werden könnten, ein als banalst erklärtes Haus von antwachen bewohnen zu lassen. Warum aber die Renovierungsarbeiten nicht in Angriff genommen werden, weiß die ganze Welt. Es ist kein Geld vorhanden! Wie könnte denn auch für solche Zwecke noch Geld disponibel sein, da ja heuer die Reichsrats- und Gemeindevahlen soviel Geld kosteten, da man ferner mit den vorhandenen Geldmitteln doch zunächst die Ueberarmten der Gemeinde, die sogenannten Weinbauern, als Frank, Rizzi, Fabro, Sibis, Juliani u. dgl. durch „Prämien“ unterstützen muß, und dann nicht zu vergessen den „armen“ Münz, dem eine „zentrierte Prämie“ durch entwerteten elektrischen Strom zugeführt werden muß, damit er sich angepöpst fühlt, die Kommune, wie bisher, auch weiterhin nach bestem Können zu wurgen. Wer also auf das in unjeren national-liberalen Stadtvätern noch soviel italienisch-nationales Empfinden zumuten wollte, daß sie für die Renovierung eines so eminent nationalhistorischen Baumerkes, wie es das Munizipalgebäude ist, auch Geld hätten, der müßte wirklich ein Pöpst sein oder vom Standpunkte der Canorra — ein Feind der italienischen Nation!

Die Demonstration beim Hotel Cuzzi. Gestern fand beim Kreisgericht Rovigno die Verhandlung gegen drei Anhänger der Wirtschaftspartei namens Vag Segin, Dandov und Franz Zic statt. Sämtliche Angeklagte, die beschuldigt waren, der seinerzeit vor dem Hotel Cuzzi stattgefundenen Demonstration teilgenommen zu haben, wurden freigesprochen. Interessant und außerordentlich beachtenswert ist der Fall des Angeklagten Zic. Er war vom „Sicherheits“-wachmann Petronio angezeigt worden, daß er an der Demonstration teilgenommen und den „Wach“-mann durch beleidigende, in italienischer Sprache gehaltene Jurufe beleidigt habe. Auf Grund dieser Aussage hatte sich Zic beim Kreisgericht in Rovigno zu verantworten. „Wach“-mann Petronio, als Zeuge einvernommen und mit dem Angeklagten konfrontiert, hielt seine Aussage aufrecht. Nun war Zic an dem Tage, an dem er mit dem Polizisten das Montore gehalt haben sollte, von Pola abwesend. Er war nämlich, wie gerichtlich festgestellt wurde, in Ancona. Dr. Frabaglia, der Vorsitzende des Senates, bemerkte sehr richtig, daß der Zeuge „Sicherheits“-wachmann Petronio merkwürdig gute Augen haben müsse. Nach diesem erweiternden Intermezzo, das die Verantwortlichkeit der städtischen Wachen wieder einmal in deutlichster Weise festgestellt hat, beistellten die Richter, die Angeklagten freizusprechen. Auf die Einvernahme der übrigen Zeugen hat man nach dieser kleinen Probe diesmal verzichtet.

Verurteilung. Vorgestern wurde beim hiesigen Bezirksgerichte der Diebstahlhändler Nider zu zwei Tagen Arrest verurteilt, weil er während der Wahlen dem Privatbeamten Herrn Randuscher einen Beise an den Kopf geworfen hatte. — In diesem, wie in vielen anderen Fällen wird der „Giornoletto“ wohl an Mundspitze leiden.

Unfall im Seccarjenal. Bei der gestern nachmittag stattgefundenen Güterübergabe seitens der Staatsbahn an die Schlepplahn des Seccarjenals fuhr letztere durch eine falsche Wechselfstellung in die Präzisionswerkstätte. Nur dem zufälligen Umstand ist es zuzuschreiben, daß kein besonderes Unglück geschah, weil das Werkstättenort offen stand. Außer einer geringen Beschädigung einer Werkstättenmaschine verlief der Unfall ohne weitere Folgen ab.

Blinder Feueralarm. Gestern abends wurde die Feuerwehr davon verständigt, daß im Hause Rossi, Via Sergia, Feuer ausgebrochen sei. Die Feuerwehr rückte zwar aus, sah sich aber nicht genötigt, die reinlichkeitsbedürftigen und durstigen Bewohner Polas unglücklich zu machen. Es hatte sich um einen blinden Feueralarm gehandelt.

Feuer. Heute nach halb 1 Uhr nachts brach im zweiten Stockwerke des Hauses Nr. 18 in der Via Nelejo ein Feuer aus. Der Brand entstand im rückwärtigen Trakte des Gebäudes, griff auf die Vorderfront über, verdrängte den Dachstuhl und teilweise auch die im 2. Stockwerk befindlichen Wohnungen. Die Brand hat sich unsere famose Wasserleitungseinrichtung bitter gerächt. Fast eine Stunde verging seit dem Ausbruche des Feuers, ehe es möglich wurde, Wasser mittels der Dampfmaschine von der Riva herbeizuschaffen. Es ist fast nur einem Wunder zu danken, daß der Brand keinen größeren Schaden angerichtet hat. Mit Rücksicht auf den Wassermangel und den heftigen Sturm der heutigen Nacht hätten mehrere Häuser ebenso gut abrennen können, als das Feuer gelöscht wurde. — Angehts aller dieser Zustände fragt man sich immer wieder von Neuem, wie es möglich ist, daß die „kompetenten“ Kreise eine so erschaunliche, eine so fabelhafte Schuld an den Tag legen können.

Wasser! P. t. Freunde eines seltenen Trunkes werden hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß heute abends in einer hiesigen Gaststube gutes Wasser zum Ausschank gelangt. Näheres in der Administration.

Ins dem „Bieranatorium“. Vorgestern brangen abermals etwa fünfundsanzig Giovane in das Bieranatorium ein, wußtstadelten den Gastwirt durch Ohfregeln und veranstalteten im Lokal einen gemeinen Trüb. Wir werden auf diese Angelegenheit zurückkommen.

Zur gest. Kenntnisnahme. Auf unsere gestrige unter diesem Schlagworte gebrachte Notiz erwidert jemand im „Dunibus“ in einer Form, die des Schriftstellers würdig ist. La botte da, quello che ha! Unjere, bezw. unjeres Herausgebers Entgegnung in dieser Angelegenheit ist: „Die Herren Drucker des „Dunibus“ sollen, wenn es ihnen sattsich daran gelegen ist, das keine Verwechslungen im geschäftlichen Verkehre zwischen den Firmen Laginja & Co. und Josef Petropolis entstehen, einfach den Namen des Letzteren aus ihrer Firma entfernen und damit ist sicher für immer jede Komplication aus der Welt geschafft.“

Drahtnachrichten.

Das Befinden des Kaisers.

Wien, 16. Oktober. (R.-B.) Ueber das Befinden des Kaisers erzählt das k. k. Tel. Kov.-Bureau, daß der Kaiser im Gleichen geblieben ist, daß die Nacht sicherer, der Schlaf durch Fustenzug gestört war.

Auch am Morgen war kein Fieber vorhanden. Der Kräftezustand ist besser als gestern.

Wien, 16. Oktober. (Privat-Tele.) Das Befinden des Monarchen ist abermals günstiger. Der Kaiser ist fieberfrei.

Ungarisches Abgeordnetenhause.

Budapest, 16. Oktober. In der heutigen Sitzung des Parlaments hielt Ministerpräsident Dr. Wekerle eine lange Rede über den Ausgleich.

Zugentgleisung.

London, 16. Oktober. Die Zahl der bei der Entgleisung des Nord-Western-Expresszuges bei Scherwood bei Giddesley oder Verunglückten beläuft sich auf die letzte Feststellung hin auf 20.

Explosion einer Pulverfabrik.

New-York, 16. (N.-Y.) Nach den letzten Meldungen beträgt die Zahl der infolge der Explosion in der Pulverfabrik bei Fontaine Ungekommenen oder im Sterben Liegenden 25 bis 40. 600 Personen wurden sonst noch verletzt, 1200 sind obdachlos geworden.

Steuermann Goldsworth.

Seeroman von Clark Russell. Nachdruck verboten. Ziemlich drei Monate hatten sie noch vor sich und das schien ihnen eine lange Zeit, sich des Lebens zu freuen.

Frau Flemming und Dolly hatten viele Freunde in Southbourne, mit welchen sie in dieser Zeit häufiger wie sonst in regem geselligen Verkehr standen. Sogar der Pfarrer lud sie ein und kam auch zum Tee in ihr Haus.

Den Pfänderpielen folgte „Mingleinsuchen“ und anderes. Dann wurde der Abend mit Portweinpunsch, Ale, belegten Brötchen, Obst und Süßigkeiten beschloßen.

Die Erinnerungen an so zugebrachte Stunden sind unvergänglich, sie wirken erfrischend auf Herz und Sinn des Menschen bis an sein Ende.

Der Vorhang fiel, die Lichter wurden dunkel und herzbrechender Jammer machte dem glücklichen Sommerabend ein graufames Ende.

2. Kapitel.

Nach den Downs.

Der „Meteor“ war ein vollgestaffelter Dreimaster von 1100 Tonnen. Sein Gallion, welches eine Frauengestalt, nackt bis zum Gürtel, aus einer Wolke hervorragend, darstellte, war ein wirklich schönes Stück Holzschmuckerei.

Es bot einen herrlichen Anblick, wie es auf der Höhe von Gravesend lag. Der klare Sommerhimmel verwannte das blaue Wasser des Flusses in einen klaren Spiegel, welcher das Bild des Schiffes in erhöhter Schönheit zurückwarf.

Viele Boote waren um seine Seiten geschart und auf der Fallreppstreppe fand ein reger Verkehr statt. An der Gasse wehte die Flagge und am Vortop flatterte der blaue Peter, das Signal für alle, die es eben anging, daß bald die Anker gelichtet werden würden.

Es hatte nach New-York gefrachtet, von dort sollte es ein neues Cargo südwärts bringen, hierauf Gallon ankaufen und dann erst seinen Kurs wieder nach der Heimat nehmen.

An Bord befanden sich mehrere Passagiere erster Klasse; einige von diesen standen an der Fallreppstreppe in leisem erregten Gespräch mit Freunden, während andere auf dem Hinterteil des Schiffes sinnenden Auges nach dem Ufer blickten.

(Fortsetzung folgt)

Kleiner Anzeiger.

- „Meine Gedanken überflogen die Insel Giro-lamo und weilen bei Dir Tag und Nacht. Du böses, ungetreues Mädchen.“ 1899
Offiziersdiener wird aufgenommen auf S. W. G. „Tegethoff“. 1892
Deutsche Bedienung für 2 Stunden täglich gesucht. Via Pola 9, portore. 1890
Marinebeamten-Uniform aus blauem Tuch, fast neu, auch Mäntel, Epauletten etc. zu verkaufen. Via Veterani Nr. 3, 2. Stod. 1891
Mädchen (Köchin) für Alles wird gesucht. Policarpo 191, 1. Stod, Tür 3. 1894
Religiöser Verdienst winkt jenen Herzen, welche sich in ihren freien Stunden mit der Akquisition von Versicherungsanträgen beschäftigen wollen. ... 1890-2.
Bierfanatorium, Via Ginfia via-a-ola des Theater. Täglich frisches Wiener Krennwürstchen, St. Augustin, 1-a Bilsner. 1234
Die Firma Perinigi bittet die Kunden, sich in Geschäfte-angelegenheiten in die Via Abazia Nr. 1, Tür Nr. 1, ebenfalls zu wenden. 1890
Faufo Cella (Cella jun.), Pola, Via Sergia Nr. 61, geprüfter Kautschukmacher und Schmirgel. 1269
Klavier, Sittler, Gesang und Violine wird gründlich nach Methode des Konservatoriums zu billigem Preise unterrichtet. Adresse aus Gefälligkeit in der Administration zu erstatten. 1238
Mehrere Monatszimmer zu vermieten. Jedes Zimmer hat Stadefenster. Mäßige Preise. Hotel Selvedere. 1166
Zu vermieten: eine kleine Villa, bestehend aus 3 Zimmern, Kabinett, Küche, Badzimmer, Garten und Nebenräumen. Wasser und Gasbeleuchtung. Anfrage: Drogerie Bonzar, St. Policarpo. 1928
Akademische Malerin erteilt Unterricht im Zeichnen und Malen. Del und Aquarell. 188b
Wohnung, 3-4 Zimmer mit Küche und Bad, von tüchtigen Ehepaar gesucht. Neues Haus oder Villa bevorzugt. Anträge unter „Meine Wohnung“ an die Administration. 1884
Den Verrechnern und Inspektoren von Lebens-, Feuer- und Unfallversicherungsgesellschaften bietet sich Gelegenheit zu einer lukrativen Einnahme auf vermandtem Gebiete, ohne daß sie hierdurch die Interessen ihrer Anstalt schädigen. — Sekret, Beamte etc. finden lohnenden Verdienst. — Anträge unter „Lohnen“ an die Administration. 1880-1

- Perfekte Köchin, die auch 2 Zimmer aufräumt und bügelt, wird gesucht. Via dell' Ospedale 39 (Gartenweg). 1382
Wohnung, 2 Zimmer, Küche nebst Zugehör zu vermieten. Via Veterani 46, 2. Stod. 1377
Damenrad, freilauf, gut erhalten, preiswert zu verkaufen. Villa Frances, Monte Cana. 1381
Diener, der ordentlich geleidet ist und gut servieren kann, wird ab 1. November gesucht. P. u. I. Bienenhofsplatz 30, Via Verubella 30. Von 6-8 Uhr abends zu sprechen. 1379
Zarotti & Co., Pola, Via Cenide 7, Kunst-Atelier für Holzschmuckerei u. Vergolderei. Großes Lager aller Sorten Mahlen, Spezialität in Gezeßmaschinen. Del- und Chromgemälden religiösen und weltlichen Charakters, Opern- und historischen Gemälden von den berühmtesten Malern, Bilder und Spiegel aller Art. — Fabrikpreise. 717
Ich kaufe abgetragene Herrenkleider, Offiziersuniformen, Gold- und Silberarbeiten, auch alte Uhren, alte Gold- und Silberwaren, sowie auch Partienware zu höchsten Preisen. Ich bin auf der Durchreise in Pola und bleibe drei Tage hier. Verständigungen erheben per Korrespondenzkarte. Wilhelm Haupt, Pola, Hotel „Stadt Triest“.

Ich beehre mich, meiner P. T. Kundschaft bekannt zu geben, daß ich meinen Modsalon mit einer großen Auswahl der allerneuesten Modelle aus Paris und Wien in

Damenhüten

versorgt habe und bitte, mich mit geschätzten Besuchen beehren zu wollen. Remodernisierungen werden prompt und billigst ausgeführt und die Bestellungen nach dem letzten Modeblatte besorgt. Meine P. T. Kunden einer realen Bedienung versichernd, bittet um recht zahlreichen Zuspruch hochachtungsvoll Olga Trigari, Modistin Pola, Piazza Alighieri 1, 2. St. 1282

Istrianer Weinbaugenossenschaft

Pola, Via Cenide

(gegründet im Jahre 1893.)

hält in ihrer Kellerei garantiert naturrechte Istrianer und Dalmatiner Rot- und Weißweine lagernd und werden diese in Mengen von 56 Litern aufwärts zu nachstehenden Preisen abgegeben:

Table with 2 columns: Rotweine and Weißweine. Lists various wine types and prices per 100 Liters.

Flaschenweine (große Flaschen à 7/10 Liter Inhalt): Refosko . . K 2— Muskat weiß . . K 1.—

Rotweine sind wegen ihres hohen Taningehaltes ausgezeichnete Appetitregger und Teranos und Opollo dienen vorzüglich zur Blutbildung. Die Preise verstehen sich ab Bahn Pola. Leihgebäude werden beigegeben, jedoch müssen dieselben innerhalb vier Wochen nach Erhalt des Weines unbeschädigt und franko Station Pola retourniert werden. 1352

Kauft Schweizer Seide!

Verlangen Sie Muster unserer Neuheiten in schwarz, weiß oder farbig von K 1.15 bis 18.— per Meter. Spezialität: Seidenstoffe für Gesellschafts-, Braut-, Ball- und Straßentouletten und für Blusen, Futter etc. Wir verkaufen nur garantiert solide Seidenstoffe direkt an Private porto- und zollfrei in die Wohnung. Schweizer & Co., Luzern 067 (Schweiz.) Seidenstoff-Export — königl. Hoflied 174

Advertisement for Jos. Krmpotic, Buchdruckerei, Papierhandlung u. Buchbinderei. Includes address (Piazza Carli Nr. 1, Pola, Via Cenide 2 u. 5) and a detailed list of services and products such as Adresskarten, Aquarellfische, Aktenscheine, etc.

Praktisches Gelegenheitsgefehenk für Stadt und Land.

In keiner Familie soll fehlen das Spiritusbügel-eisen „EINFACH“, weil unerreichte Heizkraft, gefahrlos und billig, kein Rauch, kein Geruch, keine Kopfschmerzen wie bei Kohleneisen, keinen Schmutz oder Asche und was die Hauptsache ist, immer gleichmäßige Hitze.

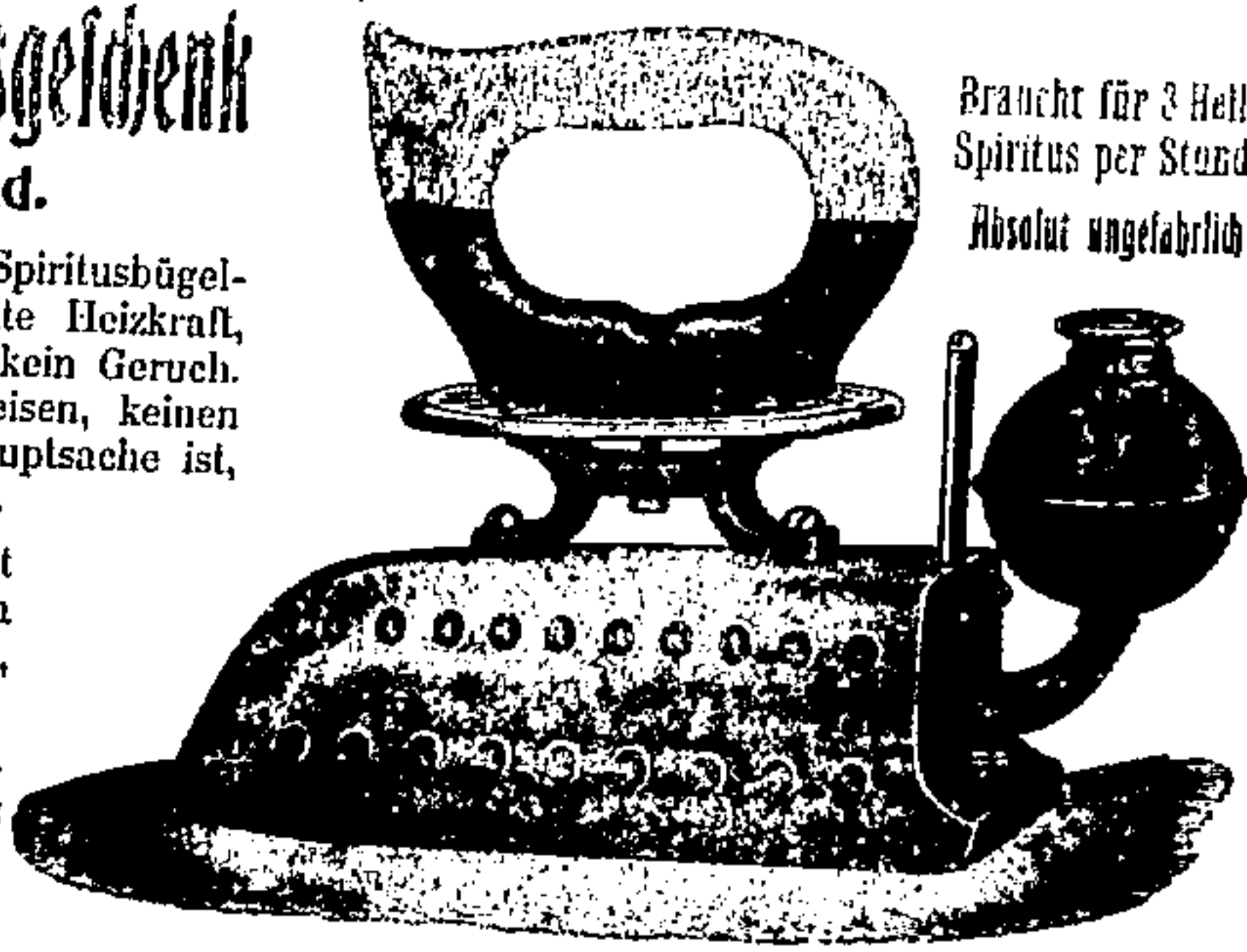
Nr. 4 poliert K 9—, Nr. 4a vernickelt K 10—, Nr. 5 poliert K 11—, Nr. 5a vernickelt K 12—, Nr. 6 poliert K 13—, Nr. 6a vernickelt K 13—.

Reise-Bügel-eisen K 6—, 7—, 8—. Spiritusbügel-eisen mit Regulierungsvorrichtung kosten 1 Krone für das Stück mehr. — An-leitung liegt jedem Eisen bei. Untersätze hierzu passend für Größe 4 bis 6, vernickelt K 150, 1348 für die Reise-eisen K 1.—.

Spezialität:

Vollständige Kücheneinrichtungen.

Diese sind zu haben von K 40— bis 2000—.



Braucht für 3 Heller Spiritus per Stunde. Absolut ungelährlich!

Nur bei **ARGE O ROSSI** Via Sergia Nr. 79.

Ausflüglern, Touristen, Reisenden beson-ders zu empfehlen:

Hotel Dreher

Lussinpiccolo.

Hübscher Palmengarten. Schöne reine Zimmer. Echte Wiener Küche. Vorzügliches Getränk. Zivile Preise. Es empfiehlt sich mit vorzüglicher Hochachtung

1267

F. R. Templer.

Zimmermaler **Vladimir Vojska** Pola, Via Sergia 59

übernimmt alle Zimmermaler-Arbeiten jeden Stil in Pola und auch außerhalb der Stadt. Schnelle, moderne, dauerhafte und ästhetische Ausführung bei mäßigen Preisen.

Zuckerbäckereigehäht u. Konditorei

S. CLAI

◆ Via Sergia 13 □ POLA □ Via Sergia 13 ◆

wurde soeben ganz neu eingerichtet und bedeutend vergrößert und empfiehlt sich der löbl. Garnison u. dem P. T. Publikum zur Lieferung von

feinsten Zuckerwaren

sowohl

eigene Erzeugnisse als auch Wiener und Pariser Ware.

1374

Bestellungen werden aufs Genaueste effektuert.

Geschäfts-Eröffnung!

Gestatte mir, einer löblichen Garnison und einem P. T. Publikum be-kannt zu geben, daß ich in der

Arsenalsstraße Nr. 13, Haus Fabro

Papier- und Schreibwaren-Handlung

errichtet habe und werde ich bei vorzüglicher Qualität mäßige Preise rechnen. Hochachtungsvoll

Telephon Nr. 103.

W. Willaczil.

Das renommierte und weltbekannte Pilsner Bier

a. d. Genossenschaftsbrauerei in Pilsen wurde in Anbetracht seines außerordentlich guten Geschmacks mit dem Titel:

Pilsner Originalquell

ausgezeichnet. Dieses Original Pilsner Bier wurde von den maßgebenden Behörden und von dem berühmten Professor Dr. C. Bischoff analysiert und als Weltprodukt ersten Ranges charakterisiert. Außerordentliche Güte, Klarheit und hervorragende Haltbarkeit bedingen den Weltruf des Pilsner Originalquell. Das Pilsner Originalquell aus der Genossenschaftsbrauerei in Pilsen wird in den größten Restaurants und Salons des In- und Auslandes seit Jahren mit großem Erfolge ausgeführt. Pilsner Original-quell wird in Fässern und Flaschen geliefert. Den überseeischen Transport besorgt in besonderen mit Patentverschlus versehenen Fässern die

Generalvertretung und Niederlage für Pola und Istrien:

G. Cuzzi in Pola

Telephon Nr. 20.

KARL JORGO, Via Sergia 21

gibt der löbl. Garnison und dem P. T. Publikum bekannt, daß in seinem Geschäfte sämt-liche hier angeführten Präzisionsuhren zu Original-Fabrikspreisen erhältlich sind.

Schaffhausen

Lieferant der k. k. Staatsbahnen.

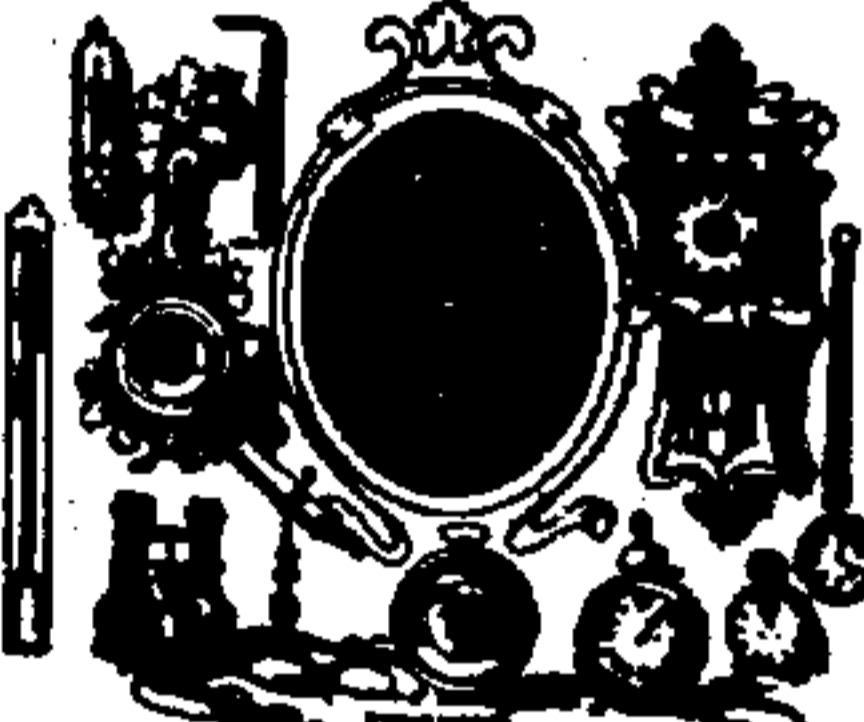
Chablon.-Watch

Intact

Omega

Billodes

Iwan Watch



Triumph

Moeri's Patent

Standard, U.S.A.

Eleganzia

Für jede dieser Uhren wird eine dreijährige schriftliche Garantie geleistet.

Für jede dieser Uhren wird eine dreijährige schriftliche Garantie geleistet.

Uhrmacher der k. k. Staatsbahnen. - K. k. gerichtl. beeideter Sachkundiger.

Anzeige! Kugler-Bäckereien

Gebe meinen P. T. Kunden bekannt, daß die berühmten

sowie

Kugler-Bonbons

frisch angekommen sind.

Achtungsvoll

S. Clai, Konditorei, Via Sergia 13.

Geschäfts-Übernahme.

Unterzeichnete erlauben sich der löblichen Garnison und dem P. T. Publikum anzuzeigen, daß sie die

Selberei, Wildpret- und Geflügel-Handlung

vormalis L. Oberdorfer, Via Kandler 9 käuflich erworben haben und stets bestrebt sein werden, die geehrten Kunden mit Prima-Waren zur vollsten Zufriedenheit zu bedienen.

Um zahlreichen Zuspruch bittend, zeichnen

hochachtungsvoll

Maros & Hambrusch.

Geschäfts-Anzeige!

Unterzeichnete erlauben sich der löblichen Garnison und dem P. T. Publikum die Uebernahme des bekannten

Friseursalons

vormalis Rupprecht

Corsia Francesco Giuseppe Nr. 1 vis-à-vis dem Bellona-Tor (Stadt Triest)

höflichst anzuzeigen.

Gestützt auf reiche Erfahrungen, welche wir uns in den ersten Geschäften des In- und Auslandes erworben haben, fühlen wir uns fähig allen Anforderungen in unserem Fache bestens zu entsprechen.

Außerdem führen wir ein reichhaltiges Lager von Parfüms und Toiletartikeln in- und ausländischer Fabrikate.

Um zahlreichen Zuspruch bittend, zeichnen

hochachtungsvoll

Seidl & Thement.

Der Unterfertigte beehrt sich dem P. T. Publikum, sowie seinen Kunden bekannt zu geben, daß in seiner Bäckerei dreimal täglich frisches Brot sowie jedes andere Gebäck erhält-lich ist und auf Wunsch ins Haus zugestellt wird.

Hochachtungsvoll

Ludwig Declava

Via Campo marzio.

Giovanni Bernard, Pola.

Niederlage von Neuheiten in Galanterie-, Mode-, Toilette-, Sport- und Reiseartikel, wie Reisekörbe, Reisetaschen in allen Größen, Reisetaschen mit Toiletten-Einrichtung, zum Umhängen und in der Hand zum Tragen. Große Auswahl in Fächern aus Papier, Seide, Stoff und Federn. Gürtel, Handschuhe für Herren und Damen, sowie Nieder-, Kravatten, Krägen, Manschetten, Hemden in großer Auswahl zu Fabrikspreisen.

Staatlich geprüfte Lehrerin

absolvierte Wiener Konservatoristin

erteilt Unterricht im Klavierspiel, spricht außer deutsch noch französisch und gibt eventuell auch Unterricht im Französischen. Anzufragen bei Karl Jorgo, Via Sergia.

Die Herren-, Gold-, Silber- und Chinasilberwaren-

Fabriks-Niederlage

K. Jorgo, Pola, Via Sergia

gibt der löbl. Garnison und dem P. T. Publikum bekannt, daß in seinem Geschäfte

Chinasilberwaren

der Berndorfer Metallwarenfabrik Arthur Krupp in Berndorf u. Moritz Hacker, k. u. k. Hoflieferant, Wien, zu Original-Fabrikspreisen erhältlich sind.

Zwicker und Brillen

jeder Art, genau nach ärztlichen Zeugnissen zuhaben: K. Jorgo, Optiker, Via Sergia.

Geschäfts-Eröffnung.

Unterzeichneter erlaubt sich der löbl. Garnison und dem P. T. Publikum anzuzeigen, daß er in der Via Sergia 69 eine

Wiener Zuckerbäckerei

errichtet hat. Gestützt auf reiche Fachkenntnisse, welche ich mir in den ersten Wiener Geschäften erworben habe, bin ich in der angenehmen Lage, allen Anforderungen meiner P. T. Kunden vollkommen zu entsprechen.

Um recht zahlreichen Zuspruch bittend, zeichne hochachtungsvoll

Rudolf Wunderlich

Wiener Zuckerbäcker.

Vertretung

der berühmten Färberei-Anstalt

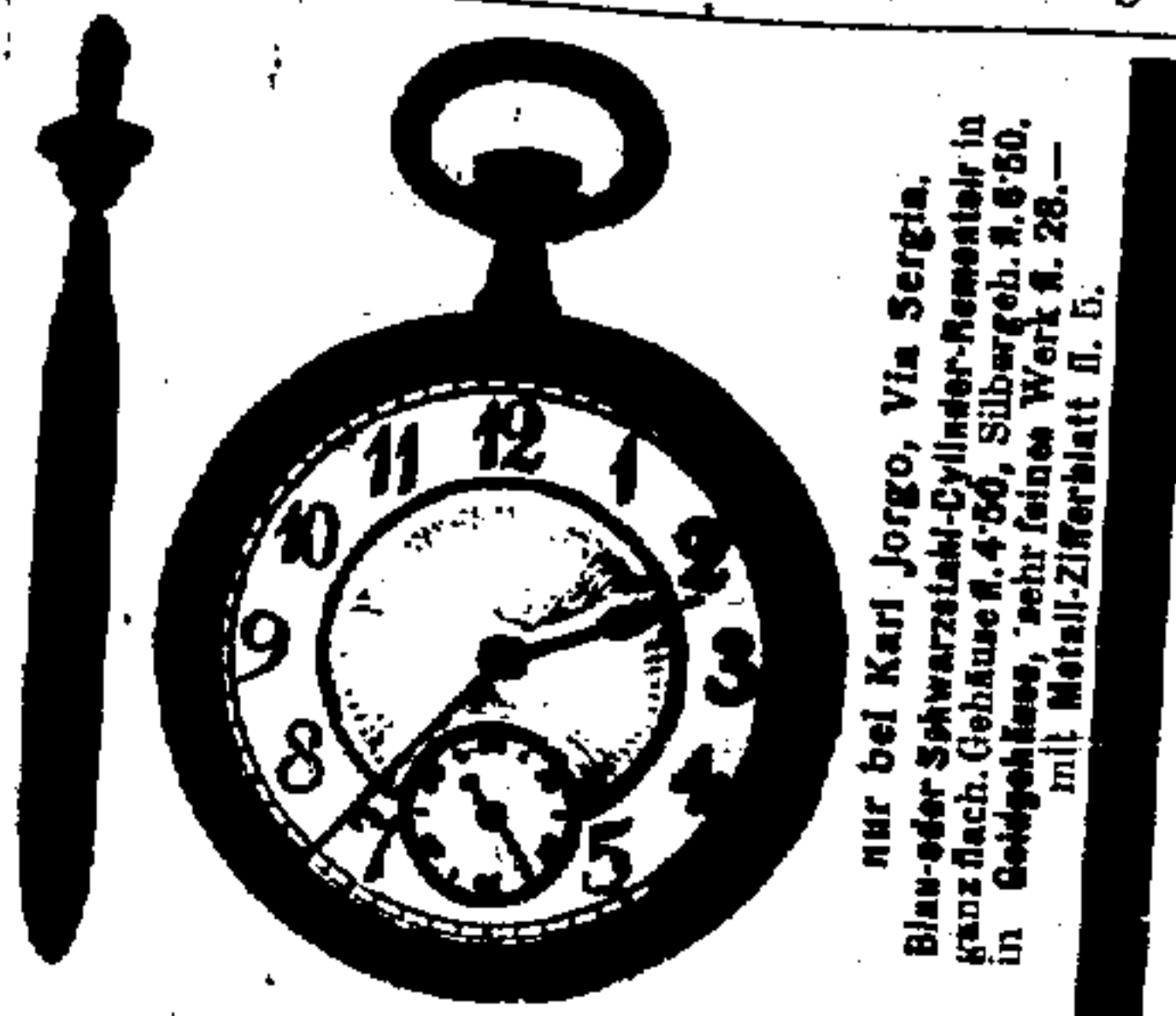
Friedrich Maule, Triest

mit Wäscherei u. Trockenreinigung

Anton Pistorelli

Hutmacher

Pola, Via Sergia 12.



nur bei Karl Jorgo, Via Sergia, blau- oder schwarz-silber- oder gold-silber- in ganz nach Gebrauche, 4, 50, Silbergeh. 8, 60, in Goldgeh. mit feinem Werk 8, 28. mit Metallzifferblatt II. B.